



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 03.06.2021

23.803 Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

LNR 5678

Abrechnung Gesamtkredit, GEP-Massnahmen 19 + 20, Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten, Bodenacker; Genehmigung

TNR 9

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

Bericht

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2008 einem Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'333'100.00 für die Gesamtsanierung im Bodenacker, beziehungsweise die Umsetzung der GEP-Massnahmen 19 + 20 (Neubau Regenabwasserleitung), Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten, zugestimmt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2013 abgeschlossen. Aufgrund anderweitiger Prioritätensetzung wurde die Kreditabrechnung bis heute noch nicht vorgelegt.

Kreditabrechnung

Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 295'764.20 (-22.19%) eingehalten.

Der Minderaufwand ist wie folgt begründet:

- Die Baumeisterarbeiten wurden mit rund CHF 200'000.00 günstiger offeriert als in der Kostenschätzung angenommen wurde (diese sind auf die verschiedenen Positionen aufgeteilt).
- Beim Ersatz der Kanalisation konnten einerseits durch Grabenspriessungen mittels Stahlverbauelementen und andererseits durch die direkte Erdverlegung der Rohre, d.h. ohne diese einzubetonieren, Kosten gespart werden.
- Die neuen Kabel der Stromversorgung sowie die Kabel der Gemeinschaftsantennenanlage konnten in einem gemeinsamen Stufengraben und somit in einem Arbeitsgang verlegt werden.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Ersatz Wasserleitung (Kto. 700.501.29)	16.10.2008	330'700.00	291'165.15	- 39'534.85
Ersatz Kanalisation (Kto. 710.501.29)	16.10.2008	469'000.00	316'067.95	- 152'932.05
Strassenbau (Kto. 620.501.29)	16.10.2008	137'900.00	117'337.65	- 20'562.35
Elektrizität: Sanierung Primäranlage (Kto. 860.501.28)	16.10.2008	126'100.00	51'143.20	- 74'956.80

Elektrizität: Sanierung Sekundäranlage (Kto. 860.501.29)	16.10.2008	218'700.00	236'888.90	+ 18'188.90
Anpassung Gemeinschaftsantennenanlage (Kto. 321.501.29)	16.10.2008	17'600.00	0.00	- 17'600.00
Ersatz Kabel Strassenbeleuchtung (Kto. 860.503.29)	16.10.2008	33'100.00	24'732.95	- 8'367.05
Total		1'333'100.00	1'037'335.80	- 295'764.20

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 30. März 2021 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	10.03.2021	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

- Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Wasserleitung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 330'700.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 291'165.15, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 39'534.85, wird genehmigt.
- Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Kanalisation im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 469'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 316'067.95, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 152'932.05, wird genehmigt.

3. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Strassenbau im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 137'900.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 117'337.65, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 20'562.35, wird genehmigt.
4. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Primäranlagen der Elektrizitätsversorgung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizität, mit einer Kreditsumme von CHF 126'100.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 51'143.20, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 74'956.80, wird genehmigt.
5. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Sekundäranlagen der Elektrizitätsversorgung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizität, mit einer Kreditsumme von CHF 218'700.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 236'888.90, und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 18'188.90, wird genehmigt.
6. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Anpassung der Gemeinschaftsantennenanlage im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage, mit einer Kreditsumme von CHF 17'600.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 0.00 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 17'600.00, wird genehmigt.
7. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Kabel Strassenbeleuchtung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizität, mit einer Kreditsumme von CHF 33'100.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 24'732.95, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 8'367.05, wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Juli 2021, in Kraft.